

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.07.2016

Beschlussantrag Nr. : 142-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt: 43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	04.08.2016			
Stadtrat	04.08.2016			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

- den Beschluss 135-2014 und den Beschluss 154-2015 aufzuheben,
- die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der STEG wird mit sofortiger Wirkung widerrufen
 - Herrn Armin Schenk
 - Herrn Dr. Wolfgang Baronius
 - Herrn Marko Roye
 - (Herrn Horst Tischer bis 25.11.2015) neu seit 25.11.2015 Herrn Klaus-Ari Gatter
 - Herrn René Vollmann

sowie der jeweiligen Ersatzmitglieder

- Frau Christel Vogel
- Herrn Christian Quilitzsch
- Herrn Günter Herder
- (Herrn Klaus-Ari Gatter bis 25.11.2015) neu seit 25.11.2015 Herrn Horst Tischer
- Herrn Enrico Stammer.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag vertretenen Oberbürgermeisterin oder einem von ihr bevollmächtigten Mitarbeiter der Verwaltung als geborenes Mitglied, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der STEG:

- Herrn Armin Schenk
- Herrn/Frau.....
- Herrn Marko Roye
- Herrn Klaus-Ari Gatter
- Herrn René Vollmann

und als jeweiliges Ersatzmitglied für das entsprechend der vorgenannten Gliederung festgelegte Aufsichtsratsmitglied

- a) Frau Christel Vogel
- b) Herrn Christian Quilitzsch
- c) Herrn Günter Herder
- d) Herrn Horst Tischer
- e) Herrn Enrico Stammer.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 04.08.2016 die Beschlussvorlage Nr. 139-2016 nicht bestätigt und damit im Ergebnis entschieden, gegen den Bescheid des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 16.12.2015 in Gestalt des Widerspruchsbescheides des Landesverwaltungsamtes vom 08.07.2016 keine Klage zu erheben und somit die Verfügung bestandskräftig werden zu lassen. Unter Beachtung der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtes und des Landesverwaltungsamtes sowie der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, auf ein Klageverfahren zu verzichten, ergibt sich die Notwendigkeit, einen rechtskonformen Beschluss zu fassen.

Unter Beachtung des vorgenannten Sachstandes ist festzustellen, dass Herr Dr. Wolfgang Baronius nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist und auch hier eine Entscheidung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen geboten ist.

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 sind die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der STEG und deren Ersatzmitglieder neu zu berufen. Der Aufsichtsrat der STEG besteht gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag aus 10 ständigen Mitgliedern.

Davon ist der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder ein von ihm/ihr bevollmächtigter Mitarbeiter der Verwaltung geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Fünf Mitglieder werden durch den Stadtrat entsandt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gesellschaftsvertrag der STEG

GmbHG

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 057-2013, 135-2014, 154-2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? 135-2014 und 154-2015

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten: keine**
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine**
- c) Betrag in € einmalig: keine**
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **142-2016**

Anlagen:
keine